

Herrn  
Bürgermeister Blome  
Rathausstraße 1  
31812 Bad Pyrmont

Bad Pyrmont, 11.06.19

### **Antrag: Städtische Maßnahmen zur Bewahrung und Förderung der Artenvielfalt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Blome,

hiermit beantragt die Gruppe 17

I. die Durchführung der folgenden Maßnahmen zur Bewahrung und Förderung der Artenvielfalt (biologischen Vielfalt):

1. Innerörtliche kommunale Grünflächen inklusive Straßenränder sollen, wo es fachlich sinnvoll ist, in Teilbereichen mit standortgerechten, gebietsspezifischen Blühpflanzenmischungen begrünt werden. Die Flächen sollen frühestens im Spätsommer gemäht werden.
2. In Bereichen, in denen weiterhin saisonale Wechselblumenbepflanzung vorgenommen wird, ist eine insektenfreundliche, standortgerechte Auswahl zu treffen.
3. Bei Strauch- und Baumpflanzungen ist ebenfalls auf die Auswahl gebietsspezifischer Arten zu achten.
4. Friedhöfe sollen zukünftig auf gegenwärtig nicht für Bestattungen genutzten Flächen mit für Bienen/Insekten geeigneten Pflanzen und Sträuchern bepflanzt werden. Bienengärten auf Friedhöfen werden, soweit praktisch umsetzbar, befürwortet.
5. In der freien Landschaft sollen, wo es sinnvoll umsetzbar ist, an Wege-, Gehölz- und Gewässerrändern artenreiche Blühstreifen entwickelt werden und erst im Spätherbst gemäht oder als Brachflächen jeweils ein bis zwei Jahre ungenutzt bleiben.
6. Landwirte, die ohne Zustimmung der Stadt Seitenstreifen entlang der Wirtschaftswege beackern, sollen aufgefordert werden, dieses zukünftig zu unterlassen und sich an die städtischen Grenzen entlang der Wege zu halten, damit sich auf diesen Parzellen wieder eine natürlichere Feldreihenvegetation entwickeln kann oder Blühstreifen angelegt werden können.
7. Bei Neuverpachtung von landwirtschaftlichen und anderen Nutzflächen im kommunalen Eigentum ist besonderer Wert auf eine nachhaltige Bewirtschaftung zu legen. Insbesondere ist in neu abzuschließende Pachtverträge mit Dritten ein Verbot des Einsatzes von Totalherbiziden wie Glyphosat und von Neonikotinoiden aufzunehmen. Gentechnisch veränderte Pflanzen dürfen nicht angebaut werden. Darüber hinaus soll bei Ackerflächen die Anlage von ausreichend breiten Blühstreifen vereinbart werden; dies bedeutet mindestens an einer Schlagseite einen mindestens 3 Meter breiten Blühstreifen.
8. Wegeränder, insbesondere im Bereich der Wirtschaftswege, sollen lediglich einmal im Jahr, frühestens ab Mitte/Ende Juli, durch den Bauhof gemäht werden und dieses auch nur direkt an den Wirtschaftswegen.

Uwe Schrader  
Jens Falke  
Ute Michel

Telefon 05281-606169  
Telefon: 05281-9799045  
Telefon: 05281-6207466

uwe.schrader@webel-schrader.de  
j.falke-bp@web.de  
ute.michel@yahoo.com

9. Restflächen der Seitenränder werden bewusst nur in einem noch festzulegenden mehrjährigen Zyklus gemäht, um hier ihre Funktion z. B. als Entwässerungsgraben dauerhaft zu gewährleisten.
10. Die günstigen bzw. geeigneten Mähzeitpunkte sowie die Mähfrequenz sollen für die einzelnen Flächen anhand ihres Typs, ihrer Funktion und der ausgebrachten Blühpflanzensaat definiert und dann auch eingehalten werden. Eine entsprechende Bewertung ist für den Abtrag des Mähgutes durchzuführen und umzusetzen. Die Belange der Ableitung von Niederschlagswasser sind dabei zu berücksichtigen.
11. Auf sämtlichen kommunalen Flächen soll das vorgenannte Ziel der Bewahrung und Förderung der biologischen Vielfalt bei der Bewirtschaftung berücksichtigt werden.
12. Entsprechende Sensibilisierung, Anleitung und Schulung der Mitarbeiter\*innen in der Verwaltung und im Bauhof sind durchzuführen.
13. Dieselben Kriterien und Anforderungen an Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt sind bei externen Auftragnehmern der Stadt in Anwendung zu bringen und Ausschreibungen entsprechend durchzuführen bzw. Angebotseinholungen entsprechend zu spezifizieren.

II. die Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ (unentgeltlich) und den Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. Der Mitgliedsbeitrag für das Bündnis in Höhe von 165 Euro/Jahr ist, wenn möglich, z.B. aus (geringen) Einsparungen durch unter I. genannte Maßnahmen und/oder über Sponsoring zu finanzieren.

### **Begründung:**

#### Zu I.:

Die Stadt Bad Pyrmont, die Stadforst und das Staatsbad als öffentliche Akteure ergreifen in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen seit Jahren Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt (so verzichtet z.B. das Staatsbad seit Jahren komplett auf chemischen Pflanzenschutz). Auch bei uns vor Ort ist es wichtig, geeignete Maßnahmen für den Erhalt des ökologischen Gleichgewichts durchzuführen. Dieses bewahrt die Stadt sowohl als menschlichen Lebensraum als auch als medizinischen und touristischen Wirtschaftsfaktor. Gerade angesichts der doppelten Bedrohung durch Artensterben (symbolisiert durch Insektenchwund und den drohenden „stummen Frühling“) und Klimawandel ist der Erhalt eines ökologischen Gleichgewichts für die Menschen lebensnotwendig.

Konkret geht es in diesem Antrag um Maßnahmen, die die Kommune als ein Akteur neben anderen vor Ort ergreifen kann, indem bei der Bewirtschaftung sämtlicher kommunaler Flächen stets der Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt als Ziel im Vordergrund stehen.

Einiges wird bereits getan: u.a. verzichtet die Stadt bei der Grünpflege bereits seit einigen Jahren auf Herbizide und Insektizide – künftig soll dies auch für städtische Flächen gelten, die nicht von der Stadt selbst bewirtschaftet werden. Und weitere Schritte sollen folgen, um öffentliches Grün in öffentliches „Bunt“ umzuwandeln und damit nicht nur widerstandsfähigere Flora, sondern auch vielfältigere Fauna zu ermöglichen.

Ein kommunales Blühpflanzenprogramm inklusive der Schaffung bzw. Wiederherstellung von Seiten- und Ackerrandstreifen schafft neue Lebensräume für Insekten und kann ihrem Rückgang damit entgegenwirken – und mehr Insekten wirken sich positiv auf die Anzahl der Vögel aus. Wichtig ist dabei insbesondere die Auswahl standortgerechter, gebietspezifischer Arten, weil diese für heimische Insektenarten besonders förderlich sind. Das betrifft sowohl Blühpflanzen als auch Bäume und Sträucher.

**Maßnahmen sollen sich positiv auf die Anzahl von Insekten, Spinnentiere, Amphilien, Vögeln, Kleinstsäugern..auswirken**

Uwe Schrader  
Jens Falke  
Ute Michel

Telefon 05281-606169  
Telefon: 05281-9799045  
Telefon: 05281-6207466

uwe.schrader@webel-schrader.de  
j.falke-bp@web.de  
ute.michel@yahoo.com

Auf den weiteren Antrag der Gruppe 17 zur Gründung eines Bündnisses für Artenvielfalt und die Mitteilungsvorlage 149/2019 wird verwiesen.

Zu II.:

Viele Städte und Gemeinden setzen sich in den letzten Jahren aktiv durch geeignete Maßnahmen für die Förderung der biologischen Vielfalt ein. In der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ werden zentrale Handlungsfelder des kommunalen Naturschutzes genannt und mit konkreten Zielen und Maßnahmen unterlegt. Die Deklaration soll als freiwillige Selbstverpflichtung Kommunen bundesweit dazu motivieren, den Erhalt der biologischen Vielfalt als Grundlage einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu berücksichtigen und entsprechende Anforderungen in kommunale Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Die Unterschrift unter dieses Dokument ist auch ohne Mitgliedsbeitrag möglich.

Darüber hinaus sind die Mitglieder des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. Teil eines bundesweiten Netzwerks. Das Bündnis stärkt die Bedeutung von Natur im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen und rückt den Schutz der biologischen Vielfalt in den Kommunen in den Blickpunkt. Es dient den Kommunen zum Informationsaustausch und unterstützt sie bei der Öffentlichkeitsarbeit. Auch Fortbildungsangebote für Verwaltungsangestellte sowie gemeinsame Aktionen und Projekte stehen auf der Agenda. Damit ist es ein sinnvoller Bestandteil des städtischen Einsatzes für die biologische Vielfalt und die praktische Umsetzung konkreter Maßnahmen.

Der Mitgliedsbeitrag von 165 Euro/Jahr erscheint trotz Haushaltssicherung als überschaubar. Sollte er letztlich aus dem städtischen Haushalt nicht leistbar sein, finden wir eine andere Lösung.

Weitere Informationen unter <https://www.kommbio.de>.

Ansprechpartnerin für dieses Thema ist Ute Michel.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Schrader

Jens Falke

Ute Michel

Uwe Schrader  
Jens Falke  
Ute Michel

Telefon 05281-606169  
Telefon: 05281-9799045  
Telefon: 05281-6207466

uwe.schrader@webel-schrader.de  
j.falke-bp@web.de  
ute.michel@yahoo.com